

10. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Barsbüttel vom 05.09.1968“

vom 31.10.2007

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Rahmen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barsbüttel <

Aufgrund §§ 18 Abs. 1, 15 Abs. 2, 23 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnatur-
schutzgesetz – LNatSchG) vom 06.03.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 136, ber. S. 250), geändert
durch Gesetz vom 17.08.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 426), wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Barsbüttel vom
05.09.1968 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 213), zuletzt geändert durch Kreisverordnung vom
07.03.2003 (Stormarner Tagesblatt vom 20.03.2003), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Ausgenommen vom Landschaftsschutz ist weiterhin das wie folgt umschriebene Gebiet der Flur
5 der Gemarkung Barsbüttel: Beginnend am östlichen Eckpunkt des Flurstücks 35/21, dessen
Grenze nach Westsüdwest verfolgend bis zu seinem südlichen Eckpunkt. Von dort aus die Gren-
ze des Flurstücks 35/19 nach Westsüdwest bis zu dessen südlichem Eckpunkt, die Grenze des
Flurstücks 35/23 nach Westsüdwest aufnehmend, auf die bisherige Landschaftsschutzgebiets-
grenze treffend, diese nach Osten aufnehmend zum Ausgangspunkt.“

Artikel 2

Die genaue Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschafts-
schutzkarte im Maßstab 1 : 10.000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewand-
ten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn
als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der
Gemeinde Barsbüttel niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststun-
den eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bad Oldesloe, 31.10.2007

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Klaus Plöger
Landrat